

Jugendclub Geidorf
Kirchengasse 2
8010 Graz
0361 322 669
<http://www.bildungszentrum-geidorf.at/>

Graz, 6.6.2019

Zielsetzung und Anspruch für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Verein Studentinnenheim Geidorf achtet bei allen Aktivitäten seiner Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf deren Gesundheit und Sicherheit. Wir bemühen uns um eine sichere und angenehme Umgebung für junge Menschen, damit sie ihre Potenziale voll und ganz entfalten können und vor körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt geschützt bleiben.

Gegenüber unseren Leiterinnen und Betreuerinnen erheben wir den Anspruch hoher fachlicher und sozialer Kompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund haben wir Richtlinien für unsere Arbeit mit jungen Menschen erarbeitet, zu deren Einhaltung die Leiter- und Betreuerinnen unserer Einrichtungen und Aktivitäten ausgebildet und verpflichtet werden. Nur wenn die Leiter- und Betreuerinnen diesen Richtlinien zustimmen, vertrauen wir ihnen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen an.

Leiterinnen sind erwachsene Personen, denen fortdauernd Aufgaben der Leitung unserer Jugendarbeit anvertraut werden. Sie erhalten eine intensive Aus- und eine kontinuierliche Weiterbildung und haben eine vorbildliche Beachtung unserer Richtlinien unter Beweis gestellt.

Betreuerinnen helfen zeitweise bei bestimmten einzelnen Aktivitäten. Betreuerinnen sind Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, oder Erwachsene, die meist selbst Eltern sind.

Die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind fester Bestandteil der Bemühung um Professionalität für unsere Jugendarbeit. Allfällige Verstöße sollen dem lokalen Ansprechpartner oder direkt dem Vorstand des Vereins gemeldet werden.

Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Die Leiter- und Betreuerinnen behandeln jeden Menschen mit gleichem Respekt und gleicher Wertschätzung. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind stets ihr vorrangiges Anliegen.
2. Die lokale Ansprechpartnerin steht für alle Beschwerden kurzfristig zur Verfügung. Kontaktdaten siehe unten.
3. Zuständig für die Einhaltung der Richtlinien und die Ausbildung der Betreuerinnen sowie deren Einweisung für ihre konkreten Aufgaben ist die Clubleitung.
4. Die Leiter- und Betreuerinnen sind verpflichtet, sich die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu eigen zu machen und jederzeit auf deren Einhaltung zu achten.
5. Die Leiter- und Betreuerinnen sollen sorgfältig auf die angemessene Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen achten. Jede Verhaltensweise, im Tun oder im Reden, in Briefen, Emails und sozialen Medien, die als Vertraulichkeit mit Jugendlichen, die über die normalen Ausdrucksformen einer guten Freundschaft hinausgeht, verstanden werden könnte, ist zu unterlassen.
6. Die Leiter- und Betreuerinnen achten darauf, jeglichen körperlichen Kontakt zu vermeiden, der in irgendeiner Weise missverstanden werden könnte.
7. Persönliche Gespräche eines Kindes oder Jugendlichen mit einer Leiter- oder Betreuerin sollen an einem öffentlichen Ort oder in Räumen geführt werden, in die von außen eingesehen werden können.

8. Leiter- bzw. Betreuerinnen über 18 Jahren übernachten separat von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Das gleiche gilt für die Körperpflege (Duschen etc.) und das Umkleiden.

9. Bei Ausflügen oder Lagern sind immer mindestens zwei Betreuerinnen anwesend, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

10. Die Leiterin einer Aktivität zeichnet dafür verantwortlich, dass mögliche Gefahren bei einer Unternehmung im Vorfeld richtig abgeschätzt und soweit notwendig den Jugendlichen vermittelt werden.

11. Alle Aktivitäten beginnen und enden zu festgesetzten Zeiten und werden in entsprechenden Informationsblättern oder durch Email, SMS oder soziale Medien rechtzeitig bekannt gegeben, so dass die Kinder ggf. pünktlich gebracht und wieder abgeholt werden können.

12. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen der Clubleitung vor jeder mehrtägigen Aktivität außerhalb der Einrichtung ihre Kontaktdaten sowie ggf. wichtige medizinische Hinweise bzgl. des Kindes hinterlassen.

13. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung von Fotos auf Internetseiten, in Flyern oder sonstigen Druckerzeugnissen wird mit der Unterschrift bei der Anmeldung gegeben. Andernfalls sollten sie das bei der Anmeldung ihrer Tochter ausdrücklich ablehnen.

Lokale Ansprechpartnerin des Jugendclubs Geidorf für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist:

Dr. Christiana Justin
Kirchengasse 2
+43 316 322 669